

Name, Vorname, Firma	
Anschrift	Telefon

**Stadt Neustadt a. Rbge.
 Fachdienst Finanzwesen
 Nienburger Straße 31
 31535 Neustadt a. Rbge.**

bei Rückfragen:
 ☎ 05032 84-496 (Herr Fischer)
 E-Mail: hfischer@neustadt-a-rbge.de

Abgabennummer: - - -

Objektlage: _____

Vergnügungssteuererklärung für den Monat _____/201__

Die Steuererklärung erfolgt auf der Grundlage von § 8 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 03.05.2007 über die im Neustädter Stadtgebiet im Vormonat aufgestellten Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und Warenspielapparate bzw. -automaten sowie Personalcomputern oder ähnlichen Apparaten.

Die Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 10. Kalendertag des jeweiligen Folgemonats bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Finanzwesen, einzureichen. Die Vergnügungssteuer ist selbst zu berechnen (§ 8 Abs. 4) und unter Angabe der Abgabennummer innerhalb von 15 Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides auf ein Konto der Stadtkasse zu überweisen (§ 12 Abs. 2).

Geräteart	Anzahl der aufgestellten Geräte	Saldo 2 lt. Zählwerkdruck zzgl. Fehlbetrag	Steuersatz	Vergnügungssteuer in EUR
Apparate mit Gewinnmöglichkeit		EUR	14 v. H.	
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			55,00 EUR	
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten u. Ä.			35,00 EUR	
Personalcomputer ohne Multimediaausstattung			10,00 EUR	
Personalcomputer mit Multimediaausstattung			15,00 EUR	
Musikautomaten			10,00 EUR	
Gewaltverherrlichende Apparate in allen Einrichtungen			350,00 EUR	
Zu entrichtende Vergnügungssteuer				EUR

Ich (Wir) versicher(e)n, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

.....
 Datum, Unterschrift

